

Pflege stärken, Engagement belohnen: Das Bayerische Landespflegegeld

Der Freistaat Bayern investiert jährlich 400 Mio. Euro, um Pflegebedürftige schnell und unbürokratisch zu unterstützen. Mit dem Landespflegegeld können Sie etwa den Menschen eine finanzielle Anerkennung zukommen lassen, die sich jeden Tag um Sie kümmern. Das können pflegende Angehörige genauso sein wie Freunde, Helferinnen und Helfer.

Wie hoch ist das Landespflegegeld?

Einmal jährlich werden 1.000 Euro ausgezahlt.

Wer hat Anspruch auf Landespflegegeld?

Sie haben einen Anspruch auf Landespflegegeld, wenn ...

- › Sie mit Pflegegrad 2 und höher eingestuft werden.
- › Ihr Hauptwohnsitz in Bayern liegt.

Was müssen Sie tun, um Landespflegegeld zu erhalten?

Um Landespflegegeld zu erhalten, müssen Sie Ihren Antrag bei der Pflegegeldstelle (81050 München) einreichen. Bitte beachten Sie dazu folgende Anforderungen:

- › Ihren Antrag müssen Sie bis spätestens zum 31.12. eines jeden Jahres bei der Landespflegegeldstelle einreichen, für das laufende Pflegegeldjahr also bis 31.12.2018.
- › Legen Sie eine Kopie Ihres Bescheids über die Feststellung des Pflegegrades 2 und höher bei.
- › Legen Sie eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei.

Wo können Sie sich informieren?

Den Antrag und weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter **www.landespflegegeld.bayern.de**. Die Details ergeben sich aus dem Gesetzesbeschluss des Landtags.

Antragsformulare gibt es auch bei

- › den Finanzämtern,
- › den Landratsämtern,
- › dem Zentrum Bayern Familie und Soziales.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an **fragen.landespflegegeld@stmflh.bayern.de** oder per Telefon an Bayern Direkt, die Service-Stelle der Bayerischen Staatsregierung.

Sie erreichen die Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung per **Telefon unter 089 1222213** von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr.